

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 6. Sitzung
des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern
am Dienstag, 13. Dezember 2016

Sitzungsort: Konferenzraum des Förderzentrums in Niebüll, Marktstraße 14
Sitzungsdauer: 19:00 bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Schulverbandsversammlung

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Schulverbandsvorsteher | Wilfried Bockholt |
| 1. stellv. Verbandsvorsteher | Andreas Deidert |
| Schulverbandsmitglied | Uwe Christiansen |
| Schulverbandsmitglied | Manfreth Sakschewski |
| Schulverbandsmitglied | Hendrik Schwind-Hansen |
| Schulverbandsmitglied | Norbert Thomsen |

b) die Leiterin des Förderzentrums

Daniela Holtemöller

c) als Gäste

| | | |
|------------------------|-------------------|------------------------|
| Schulverbandsvorsteher | Dirk Enewaldsen | Schulverband Karrharde |
| Bürgermeister | Werner Klingebiel | Grundschule Stadum |

Entschuldigt fehlen:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| 2. stellv. Schulverbandsvorsteher | Bernd Neumann |
| Schulverbandsmitglied | Sabine Detert |

Von der Verwaltung nimmt teil:

Lothar Heinrich-Wohlert, zugleich als Schriftführer.

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu TOP 1 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung durch den Schulverbandsvorsteher
- 2.a. Wahl, Ernennung und Vereidigung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers
3. Tagesordnung
 - 3.a. Dringlichkeitsanträge
 - 3.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.12.2015
6. Bericht des Verbandsvorstehers

7. Bericht der Leiterin des Förderzentrums
 8. Bericht über über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015
- Sitzungsvorlage -
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern
- Sitzungsvorlage -
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan 2017
- Sitzungsvorlage -
 11. Beratung und Beschlussfassung zur eventuellen Antragstellung auf Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes (Optionsbeschluss)
- Sitzungsvorlage -
 12. Anfragen und Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
13. Abschluss von Mietverträgen
- Sitzungsvorlage -
 14. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher, Herr Bockholt, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Er begrüßt besonders die „Gastgeberin“, Frau Holtemöller, sowie die Bürgermeister der Gemeinden Tinningstedt, Herrn Enewaldsen, sowie Stadum, Herrn Klingebiel.

Verbandsvorsteher Bockholt bittet die Anwesenden um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung, da die Wahl einer Stellvertretung durch das Ausscheiden von Bürgermeister Langbehn erforderlich geworden ist. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Der neue Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 2 a „Wahl, Ernennung und Vereidigung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auszug

zur Erledigung an: BAD
zur Kenntnis an: ---

2. Verpflichtung von Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung durch den Schulverbandsvorsteher

Herr Bockholt verpflichtet Herrn Manfreth Sakschewski.

Auszug

zur Erledigung an: BAD
zur Kenntnis an: ---

2.a. Wahl, Ernennung und Vereidigung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Andreas Deidert zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Wahlergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beratung:

Herr Bockholt teilt mit, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Langbehn aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Leck notwendig sei, eine neue Stellvertreterin oder einen neuen Stellvertreter zu wählen.

Er schlägt Herrn Deidert, den Nachfolger von Herrn Langbehn im Amt des Bürgermeisters, als seinen neuen Stellvertreter vor.

Nach der Wahl, die einstimmig erfolgt, vereidigt Herr Bockholt Herrn Deidert und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Auszug

zur Erledigung an: BAD

zur Kenntnis an: FB 1

3. Tagesordnung

3.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

3.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Punkte 1 – 12 sollen im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

5. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.12.2015

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 5. Sitzung vom 02.12.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

6. Bericht des Verbandsvorstehers

Herr Bockholt teilt mit, dass er im letzten Jahr mehrere Gespräche mit der Schulleiterin, Frau Holtemöller, über inhaltliche Themen, wie z. B.:

- Finanzierung des Förderzentrums,
- Erhebung von Schulkostenbeiträgen und
- personellen Veränderungen und ganz besonders
- Schule ohne Schüler

geführt habe.

Im Übrigen beschränkten sich seine Aktivitäten auf die Abzeichnung von Zahlungsanordnungen sowie Gespräche über den Abschluss des Jahres 2015 und den Haushalt.

7. Bericht der Leiterin des Förderzentrums

Frau Holtemöller gibt einen umfassenden Bericht über die Arbeit im Förderzentrum im abgelaufenen Jahr.

Sie geht dabei u. a. auf folgende Punkte ein:

- 2 Lehramtsanwärter haben ihre Prüfungen erfolgreich bestanden.
- Insgesamt umfasst der Lehrkörper 25 Kolleginnen und Kollegen.
- Ab dem 01.01.2017 wird Frau Karin Wiebecke Schulsekretärin, die bisherige Schulsekretärin wechselt zur Gemeinschaftsschule Niebüll.
- Es fanden Veranstaltungen im Förderzentrum statt,
 - 2 Fortbildungsreihen
 - 2 x 1. Hilfe Kurse
 - „Wege entstehen beim Gehen“
 - 1 Gemeinde für alle
 - Netzwerk Bildung
 - Schuleingangstagung „Eule“
- Die Homepage wird aktualisiert.
- Vernetzung mit den Regelschulen etc.
- Präventionsarbeit in Kindertagesstätten

Frau Holtemöller äußert abschließend die Bitte, dass im Zuge der Umgestaltung des Schulhofes die Blumenbeete im Eingangsbereich entfernt werden, da diese von den Schülern zertrampelt werden.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: ---

8. Bericht über über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2015

- Sitzungsvorlage -

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verbandsvorsteher im Haushaltsjahr 2015 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im zulässigen Rahmen gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von insgesamt 4.525,80 € angeordnet hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Gem. § 4 der Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, 5.000,00 €. Die Genehmigung der Versammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstanden bei insgesamt 8 Produktsachkonten, 2 davon bei den Positionen, die keine Auszahlungen verursachten (Abschreibungen).

Wo entstanden diese über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen?

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|----------------------------------|--|
| 221001-070000 | Maschinen und technische Anlagen | 758,62 € |

Begründung:

Die nicht im Haushalt eingeplante Beschaffung eines Rasenmähers für die Alwin-Lensch-Schule, dessen Kosten zur Hälfte auf das Förderzentrum umgelegt wurden, führte zur apl. Auszahlung.

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|---|--|
| 221001-0791015 | Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen | 602,00 € |

Begründung:

Die nicht im Haushalt eingeplante Beschaffung eines Bosch-Geschirrspülers führte zur apl. Auszahlung.

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|---------------|--|
| 221001-5231000 | Miete Niebüll | 2.130,00 € |

Begründung:

Hier erfolgte eine Buchung bei einem falschen Produktsachkonto. Es handelt sich um Schadenersatz für einen vorzeitig gekündigten Leasingvertrag für Kopierer. Die Verbuchung hätte unter 5232000 erfolgen müssen.

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|----------------------|--|
| 221001-5262000 | Aus- und Fortbildung | 21,75 € |

Begründung:

Die Kosten für den Besuch eines Fortbildungsseminars lagen um 21,75 € über den im Haushalt eingeplanten 500,00 €.

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|-------------------------------------|--|
| 221001-5291030 | Kosten Schulbetrieb, Repräsentation | 47,84 € |

Begründung:

Der Ansatz von 12.000,00 € wurde geringfügig überschritten, insgesamt wurden bei diesem Produktsachkonto 39 Aufträge erteilt.

| PKS Förderzentrum | Bezeichnung | Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen |
|-------------------|-----------------------|--|
| 221001-5431000 | Geschäftsaufwendungen | 223,52 € |

Begründung:

Die Beschaffung von Testheften mit einem Auftragsvolumen von rd. 1.700 € führten bei einem Haushaltsansatz von 5.000 € und 43 erteilten Aufträgen zu den üpl. Aufwendungen.

Hinweis:

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Schule bei den von ihr verwalteten Haushaltspositionen auch 73.485,30 € **nicht** in Anspruch genommen hat bzw. nehmen musste!

Auszug

zur Erledigung an: FB 2

zur Kenntnis an: ---

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern
- Sitzungsvorlage -**

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellten Jahresabschluss 2015 (Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage) zu.
2. Der Überschuss wird mit 54.944,25 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Gemäß § 95 m GO ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Danach ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beratung vorzulegen, die Verbandsversammlung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern.

Nach § 44 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO-Doppik),
2. der Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik),
3. den Teilrechnungen (§ 47 GemHVO-Doppik),
4. der Bilanz (§ 48 GemHVO-Doppik),
5. dem Anhang (§ 51 GemHVO-Doppik) und
6. den Anlagen zum Anhang (§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Die Einzelheiten des Jahresabschlusses insbesondere die Begründung zum hohen Fehlbetrag, sind den beigefügten Anlagen, insbesondere dem Lagebericht zu entnehmen.

Entwicklung der Bilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wies in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 87.375,69 € aus.

Die Situation zum 01.01.2015:

| | |
|---|-------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 14.802,87 € |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 € |
| 1.3 Ergebnissrücklage | 4.790,96 € |
| 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag | 88.598,34 € |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 69.004,51 € |

Durch den positiven Verlauf des Jahres 2015, das im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 54.944,25 € abschließt, ergeben sich zum 31.12.2015 –nachdem der Bestand der Ergebnissrücklage den Vorgetragenen Jahresfehlbetrag reduziert- folgende Veränderungen:

Zunächst:

| | |
|---|-------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 14.802,87 € |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 € |
| 1.3 Ergebnissrücklage | 4.790,96 € |
| 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag | 33.654,09 € |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 14.060,26 € |

Nach Umbuchung Ergebnissrücklage:

| | |
|---|-------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 14.802,87 € |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 € |
| 1.3 Ergebnissrücklage | 0,00 € |
| 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag | 28.863,13 € |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 14.060,26 € |

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 27.769,04 € aus.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2
zur Kenntnis an: ---

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan 2017 - Sitzungsvorlage -

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die nach § 95a GO in Verbindung mit § 1 GemHVO-Doppik erstellte Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Haushalt für den Schulverband wurde unter Berücksichtigung der von der Schulleitung beantragten Haushaltsmittel für das Jahr 2017 aufgestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Schüler mehr an den Standorten des Schulverbandes direkt beschult werden.

Neben der Schulverbandsumlage, die von den Trägergemeinden Leck und Niebüll gezahlt wird, können zusätzlich Erträge durch Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die aus Gemeinden kommen, die nicht im Schulverband Mitglied sind, sowie der Schülerinnen und Schüler die in ihren Heimatschulen durch das Förderzentrum betreut werden, eingeplant werden.

Am für die Feststellung der Schülerzahl maßgeblichen Stichtag waren dies 110 Schülerinnen und Schüler, dabei zählen auch Schüler dazu, die in Schulen im Bereich des Amtes Mittleres Nordfriesland beschult werden und Förderbedarf haben.

Die Höhe der Schulkostenbeiträge wurde – so sieht das Schulgesetz es mangels einer individuellen Regelung vor Ort, vor - auf der Basis der Aufwendungen und Erträge des Vorjahres, also des Jahres 2015 berechnet. Die Berechnung ergab einen Schulkostenbeitrag in Höhe von 1.571,00 € je Schüler, der im Jahr 2017 zu Erträgen in Höhe von 172.810,00 € führen soll. Dazu kommt die Schulverbandsumlage, die von den Gemeinden Leck und Niebüll aufzubringen ist und mit deren Höhe es möglich sein sollte, zusammen mit dem Überschuss des Jahres 2015 die liquiden Mittel wieder fast auszugleichen. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, der Berechnung der Verbandsumlage die durchschnittliche Schülerzahl in den Schulen in den letzten 3 Jahren zugrunde zu legen ist. Dies entspricht der Regelung des § 56 Abs. 2 SchulG.

Folgende Schülerzahlen wurden mitgeteilt:

| Schuljahr | Niebüll | Leck |
|-------------------|---------------|---------------|
| 2014/2015 | 12 | 5 |
| 2015/2016 | 0 | 0 |
| 2016/2017 | 0 | 0 |
| Summe: | 12 | 5 |
| geteilt durch 3 | 4,00 | 1,67 |
| entspricht | 70,59% | 29,41% |

Nach diesem prozentualen Verhältnis wurde die Verbandsumlage berechnet, so dass auf die Gemeinde Leck ein Anteil in Höhe von 10.700 € und auf die Stadt Niebüll ein solcher von 25.800 € entfällt.

Im Haushalt wurde berücksichtigt, dass den Gemeinden Leck und Niebüll die Aufwendungen wieder zufließen, die diesen durch die Bewirtschaftung der Gebäude entstehen. Die Aufteilung dieser Aufwendungen wurde anhand der genutzten Räume, die sich – mangels Schüler vor Ort – deutlich reduziert haben, vorgenommen.

Auch die Erstattung der Personalkosten, die z. T. noch in den Standorthaushalten (Hausmeister und Reinigungskräfte anteilig) eingeplant sind, ist vorgesehen.

Neu eingeplant ist für beide Standorte eine „Kaltmiete“ in Höhe von 6,00 €/m², die Zustimmung der Gremien der Vermieter (Stadt Niebüll und Gemeinde Leck) vorausgesetzt. Damit endet die bisherige (unbefriedigende) Berechnung der Miete, die sich aus der Anzahl der vor Ort beschulten Schüler, multipliziert mit der Höhe der Investitionskostenpauschale (= 250,00 €/Schüler) ergab und in den letzten Jahren zu keinen Mieterträgen mehr führte.

Der hohe Fehlbetrag des Jahres 2014 (87.508,10 €) wird sich durch das gute Ergebnis 2015 sowie den eingeplanten Überschuss des Jahres 2017 sehr deutlich reduzieren und sollte in den kommenden 2 bis 3 Jahren ausgeglichen werden.

Kontrovers diskutiert wird über die Position 37-221 001-5262 (Aus- und Fortbildung, Umschulung). Dort sind 8.000 EUR gegenüber 500 EUR im Vorjahr eingeplant. Auf Nachfrage erläutert Frau Holtemöller die Position damit, dass sie es für notwendig erachtet, die Lehrkräfte im Umgang mit traumatisierten Schülern zu schulen. Während Herr Schwind-Hansen als Einziger die Einplanung dieser Mittel befürwortet, sehen die übrigen Mitglieder der Versammlung das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht.

Der Vorschlag, die Schulung aus Mitteln des Kontos 37-221 001-5291010 zu bestreiten, wo 11.000 EUR zur Verfügung stehen, wird abgelehnt.

Der Ansatz bei 37-221 001-5262 (Aus- und Fortbildung) im Haushaltsplan soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Abstimmung endet so:

Für den Sperrvermerk: 5 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen 0 Stimmen.

Die Herren Bockholt und Deidert, die wie alle die Notwendigkeit der Schulung der Lehrkräfte in diesem Bereich durchaus bejahen, äußern sich zuversichtlich, aus „Haushaltstöpfen“ der Gemeinde Leck bzw. der Stadt Niebüll die Mittel für das Jahr 2017 zur Verfügung stellen zu können.

Das Jahr 2017 soll genutzt werden, um die Problematik mit dem Land zu klären.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an: FB 2

11. Beratung und Beschlussfassung zur eventuellen Antragstellung auf Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes (Optionsbeschluss) - Sitzungsvorlage -

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass gemäß § 7 Abs. 22 UStG für den Schulverband Förderzentrum Südtondern, die Übergangsregelung und somit die Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes bis zum 31.12.2020 Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Das Umsatzsteuergesetz hat mit Wirkung vom 01.01.2017 dahingehend eine Änderung erfahren, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG gelten, soweit sie Tätigkeit ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Im Umkehrschluss bedeutet diese Bestimmung, dass eine Umsatzsteuerpflicht für die Gemeinden, Verbände und das Amt dann besteht, wenn Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage oder Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Wettbewerb mit privaten Dritten gebracht werden.

Folgende Fallbeispiele für eine künftige Umsatzsteuerpflicht können gegeben sein:

- Konzessionsabgabe
- Verpachtung von Parkhäusern/Parkplätzen
- Datenverarbeitung für Privat
- Personalgestellung
- Vermietung und Verpachtung (ggf. Option möglich)
- Verpachtung von Betriebsmitteln
- Leitungsrechte
 - Entschädigung für Baulasten
 - Entschädigung für Wegenutzungen.

Aufgrund des neuen Umsatzsteuerrechtes müssen sämtliche Handlungsfelder der Schulverbände betrachtet und ggf. bei Vorliegen einer Umsatzsteuerpflicht eine entsprechende Erklärung abgegeben werden.

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Möglichkeit durch eine Erklärung, die bis zum 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt eingereicht sein muss, festzulegen, dass man das bisherige Umsatzsteuerrecht bis 31.12.2020 angewendet haben möchte. Sollten zwischenzeitlich Investitionstätigkeiten vorgenommen werden, die es günstiger erscheinen lassen, eine Umsatzsteuerpflicht herbeizuführen (Vorsteuerabzug), so besteht die Möglichkeit zum 01.01. des Folgejahres diese Erklärung rückgängig zu machen.

Für den Schulverband Förderzentrum Südtondern wird empfohlen, eine entsprechende Erklärung abzugeben, dass das bisherige Steuerrecht angewandt werden soll.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2
zur Kenntnis an: ---

12. Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Schulverbandsvorsteher Bockholt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern.

Schulverbandsvorsteher

Schriftführer